

# STADTVERWALTUNG

Fachabteilung 61.1 - Liegenschaften



## **Antrag zur Förderung von Lastenrädern und Lastenanhängern durch die Stadt Borken**

An  
Stadt Borken  
Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen  
Frau Wendholt  
Im Piepershagen 17  
46325 Borken  
E-Mail: klimakonzept@borken.de

*Bitte beachten Sie, dass für eine Förderung von Lastenrädern und Lastenanhängern die Förderbedingungen aus den politischen Beschlüssen aus der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 26.08.2020 (Vorlage V 2020/216) Voraussetzung sind.*

### **Antragstellerin/Antragsteller:**

---

Vorname Nachname

---

Straße Hausnummer

---

Geburtsdatum (Antragsteller/in muss älter als 18 Jahre sein)

---

Telefonnummer (für Rückfragen)

---

E-Mail (für Rückfragen)

**Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für den Kauf des folgenden werksneuen Lastenrades bzw. Lastenanhängers**

- Elektro-Lastenrad – Förderung 30 % der investierten Mittel, max. 750 €
- Muskelbetriebenes Lastenrad – Förderung 30 % der investierten Mittel, max. 750 €
- Lastenanhänger – Förderung 30 % der investierten Mittel, max. 100 €

Ich versichere, dass das erworbene Lastenrad/der Lastenanhänger ausschließlich von der Käuferin/dem Käufer oder im Haushalt lebenden Familienmitgliedern für mindestens 60 Monate genutzt und in dieser Zeit nicht verkauft, vermietet oder dauerhaft an sonstige Personen weitergegeben wird (Eigennutzungszeitraum).

Die Stadt Borken wird nach 5 Jahren kontrollieren, ob die vorgenannten Förderbedingungen eingehalten wurden. Ich werde das E- Lastenrad/Lastenrad/den Lastenanhänger dazu auf Anforderung der Stadt vor dem Rathaus der Stadt Borken, Im Piepershagen 17, 46325 Borken, vorstellen.

Für das Antragsverfahren gilt das „Windhundprinzip“, d. h. die Anträge werden nach ihrem Eingangsdatum ab dem 27.08.2020 bearbeitet.

Den Förderaufkleber der Stadt Borken bringe ich umgehend nach Erhalt auf dem Fördergegenstand an.

**Einzureichende Unterlagen:**

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
2. Unterzeichneter Kaufvertrag (mit Datierung nach dem 26.08.2020, ggfls. mit einer Rücktrittsklausel für den Fall, dass es zu keiner städtischen Förderung kommen sollte, z. B. wegen ausgeschöpfter Fördermittel)  
Dieser Kaufvertrag muss den Käufer/die Käuferin, die genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes sowie den zu zahlenden Preis enthalten.  
**Hinweis:** Zur Förderung des regionalen Handels muss die Anschaffung bei Geschäften innerhalb des Kreises Borken erfolgen, vorzugsweise in der Stadt Borken. Bei Online-Einkäufen erfolgt keine Bezuschussung.
3. Rahmennummer des Lastenrades oder Anhängers (beim Anhänger sofern vorhanden).
4. Wohnortnachweis durch eine Kopie des Personalausweises;  
Borken muss Hauptwohnsitz sein.

Nach Eingang der Unterlagen erhält der/die Antragsteller/in einen schriftlichen Vorbescheid, der die Höhe des zugesagten Zuschusses konkret benennt.  
Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt **nach** Vorlage der Rechnungskopie über den Erwerb mit Nachweis über die geleistete Kaufpreiszahlung (Zahlungsnachweis).

Das Original der Rechnung muss für den Zeitraum der verpflichtenden Eigennutzungsdauer (= 60 Monate) aufbewahrt werden.

Ich bitte um Überweisung des Förderbetrags auf mein Bankkonto:

Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Die Stadt Borken behält sich in folgenden Fallgruppen den jederzeitigen Widerruf der Bewilligung und/oder der Förderung vor:

- Verkauf des Lastenrades/des Lastenanhängers vor Ablauf des 60-monatigen Eigennutzungszeitraums
- Wechsel des Hauptwohnsitzes des Fördernehmers/der Fördernehmerin in eine andere Gemeinde vor Ablauf des 60-monatigen Eigennutzungszeitraums
- nachträgliches Bekanntwerden von Sachverhalten, die bei Kenntnis zum Zeitpunkt der Gewährung des Zuschusses zu einer Ablehnung des Antrags geführt hätten, z. B. bei gewerblicher Nutzung des Lastenrades/Lastenanhängers

Im Falle des Widerrufs besteht die Verpflichtung zur Rückzahlung bereits überwiesener Förderbeträge anteilig in Bezug auf die Restlaufzeit des pflichtgemäßen Eigennutzungszeitraums.

Umstände, die zu einer Rückforderung führen können, sind der Stadt Borken unverzüglich unter Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Unfallanzeige, Versicherungsmeldung o. ä.) mitzuteilen.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Borken entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.**

Mit den Förderbedingungen aus der politischen Vorlage V 2020/216 sowie mit den vorstehenden Rückforderungsmöglichkeiten/der Rückzahlungsverpflichtung erkläre ich mich mit dieser Antragstellung einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Zuschussverfahrens der Stadt Borken zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift